



HAUSORDNUNG

1. Allgemeines

Die BewohnerInnen vom Alters- und Pflegeheim Rosenberg werden durch die Heimleitung und sein Heimpersonal mit Sorgfalt betreut.

Die BewohnerInnen begegnen einander freundlich, rücksichtsvoll und fördern so die Gemeinschaft. Jedermann hat auf Ordnung und Reinlichkeit zu achten.

Die Mithilfe der BewohnerInnen wird bei Bedarf von der Heimleitung gerne entgegengenommen.

2. Öffnungszeiten

Der Rosenberg wird als Heim der offenen Tür geführt. Es gewährt den BewohnerInnen grösstmögliche Freiheit in der persönlichen Lebensgestaltung.

Wegbleiben (über Nacht oder tageweise) ist der Heimleitung zu melden, damit nicht Krankheit oder Unfall vermutet wird. Erkrankungen sind unverzüglich der Heimleitung zu melden.

Die BewohnerInnen können jederzeit Besuch empfangen. Besuche auf den Pflegestationen sind mit Einwilligung der verantwortlichen Stationsleitung in der Regel tagsüber immer möglich.

3. Verpflegung

Die Heimleitung bestimmt die Essenszeiten. Die Mahlzeiten werden im Speisesaal serviert. Wer dem Essen fernbleibt, hat dies der Heimleitung oder der Stationsleitung rechtzeitig mitzuteilen.

Verpflegung im Zimmer erfolgt in der Regel nur bei Pflegefällen oder gegen spezielle Verrechnung. Diät kann auf ärztliche Verordnung hin abgegeben und gesondert verrechnet werden.

Vereinzelte nicht bezogene Mahlzeiten werden am Pensionspreis nicht abgezogen.

4. Unterkunft

Die Zimmer sind in guter Ordnung zu halten. Durch BewohnerInnen verursachte Beschädigungen im Rosenberg gehen auf ihre Kosten.

Radio, Fernsehen, Gespräche und Ähnliches dürfen die Zimmernachbarn nicht stören.

Wenn immer möglich besorgt jede/r BewohnerIn sein Bett und die übliche Reinigung des Zimmers selbst. Die Zimmer werden wöchentlich einmal durch das Personal gründlich gereinigt, bei Bedarf in kürzeren Abständen.

In den Zimmern – ausgenommen jenen mit Kochnischen – darf nicht gekocht werden. Dafür stehen auf den Stockwerken Teeküchen zur Verfügung. Das Geschirr in den Teeküchen ist durch die Benützer zu reinigen.

Wertsachen und Geld können gegen Quittung der Heimleitung in Verwahrung gegeben werden. Bei Unterlassung wird bei Verlust jede Haftung abgelehnt.

5. Haustiere

Die BewohnerInnen dürfen keine Haustiere halten.

Genehmigt durch die Verwaltungskommission am 12. Februar 2008 und tritt damit in Kraft.

Verwaltungskommission
Alters- und Pflegeheim Rosenberg

Die Präsidentin
Astrid Strub

Der Sekretär
Josef Rubischung